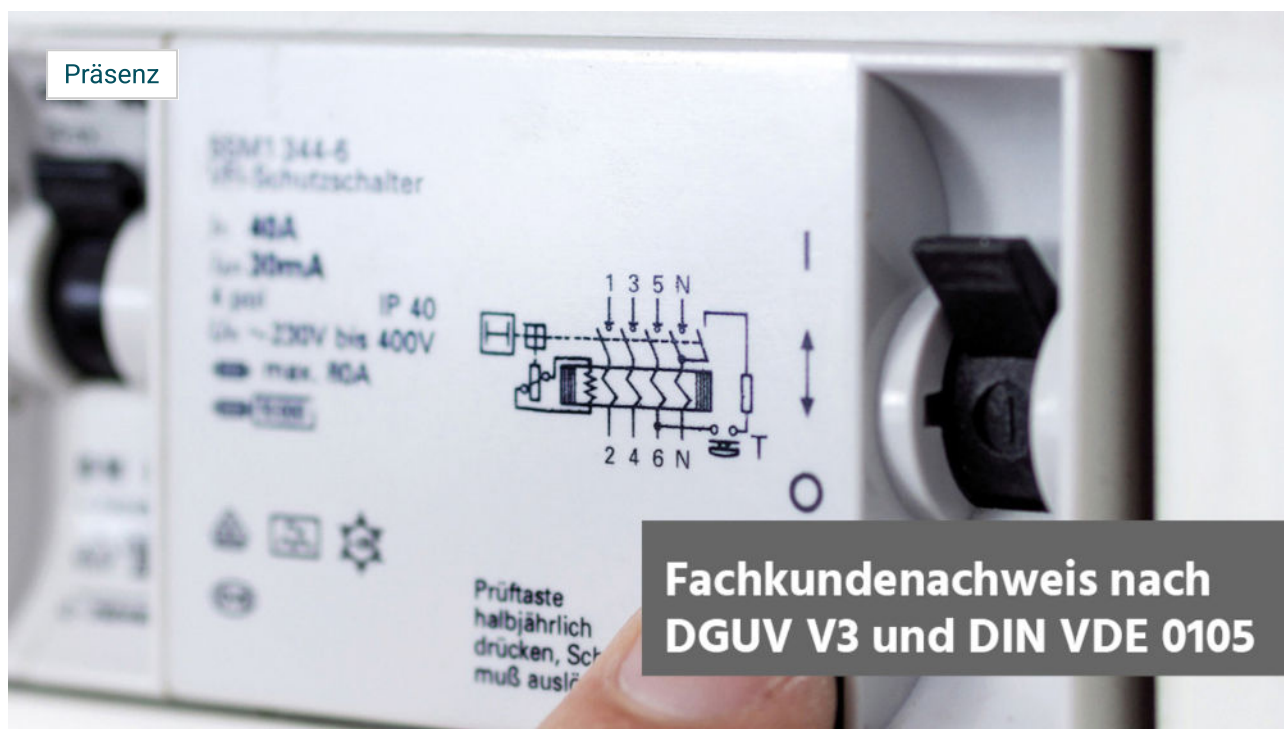


EuP - Die elektrotechnisch unterwiesene Person

EFK und EuP, Unterweisungspflichten nach DGUV V1, BetrSichV, ArbSchG mit Fachkundenachweis nach DGUV V3 und DIN VDE 0105



Termin

Di. 07.09.2027, 08:00 Uhr –
Mi. 08.09.2027, 16:00 Uhr

Teilnahmegebühren

Präsenz-Teilnahme
[Für HDT-Mitglieder](#) 985,00 €*

1.085,00 €*

Veranstaltungsort

Haus der Technik e.V.
Hollestr. 1
45127 Essen



Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Online-Buchung Ihrer Teilnahme finden Sie auf der [Veranstaltungs-Webseite](#).

Stand: 09.09.2026, 08:20 Uhr

EuP - Die elektrotechnisch unterwiesene Person

EuP - Die elektrotechnisch unterwiesene Person

Oftmals müssen Eingriffe oder Schalthandlungen an elektrischen Anlagen von elektrotechnischen Laien vorgenommen werden, was besondere Schutzmaßnahmen und Regelungen erfordert.

Nach ArbSchG, BetrSichV und DGUV V1 (Vorschriften) ist jeder Unternehmer verpflichtet, seine Mitarbeiter in den Gefahren ihrer Tätigkeiten und den Maßnahmen zur Gefahrenabwendung zu unterweisen. Diese Verantwortung erstreckt sich insbesondere auf die Unterweisung elektrotechnischer Laien und erforderlichenfalls auf das Einweisen sowie das Unterrichten elektrotechnisch unterwiesener Personen zu sicherheitsgerechtem Verhalten.

EuP Elektrotechnisch unterwiesene Personen können einfache Wartungen oder Prüfungen unter Leitung und Aufsicht einer Elektrofachkraft vornehmen, wenn sie ausreichend unterwiesen, eingewiesen und – falls erforderlich – angelernt worden sind.

Eine EFK Elektrofachkraft trägt Fachverantwortung. Sie muss mögliche Gefahren erkennen und die ihr übertragenen Arbeiten eigenverantwortlich beurteilen. Dies bedeutet keine permanente Anwesenheitspflicht für die Aufsichtführende Elektrofachkraft (EFK).

Aber die EFK muss ggü. den elektrotechnisch unterwiesenen Personen Kontrollpflichten erfüllen, damit z.B. bei einem Unfall nachgewiesen werden kann, dass die EuP die gegebenen Anweisungen (Aufgaben) regelmäßig befolgt hat. Das Seminar (Schulung) vermittelt die theoretischen Voraussetzungen gemäß der Vorschriften DIN VDE 1000-10. Es dient dem Fachkundenachweis nach DGUV Vorschrift 3 und DIN VDE 0105. Eine Jahresunterweisung wird empfohlen.

Zum Thema

Oftmals müssen Eingriffe oder Schalthandlungen an elektrischen Anlagen von elektrotechnischen Laien vorgenommen werden, was besondere Schutzmaßnahmen und Regelungen erfordert.

Nach ArbSchG, BetrSichV und DGUV V1 (Vorschriften) ist jeder Unternehmer verpflichtet, seine Mitarbeiter in den Gefahren ihrer Tätigkeiten und den Maßnahmen zur Gefahrenabwendung zu unterweisen. Diese Verantwortung erstreckt sich insbesondere auf die Unterweisung elektrotechnischer Laien und erforderlichenfalls auf das Einweisen sowie das Unterrichten elektrotechnisch unterwiesener Personen zu sicherheitsgerechtem Verhalten.

Personal muss heute möglichst flexibel einsetzbar sein. So stehen die Verantwortlichen in den Unternehmen häufig vor der Entscheidung, elektrotechnische Arbeiten von Mitarbeitern ohne elektrotechnische Ausbildung durchführen zu lassen. Dies ist aber nur sehr begrenzt möglich.

Diese Mitarbeiter müssen dann dafür geschult und unterwiesen werden. Nur so kann ein Mindestmaß an Arbeitssicherheit sichergestellt werden. Die BG ETEM fordert in der Unfallverhütungsvorschrift Elektrische Anlagen und Betriebsmittel eine Ausbildung zur elektrotechnisch unterwiesenen Person (EuP).

Elektrotechnisch unterwiesene Personen können unter Leitung und Aufsicht einer Elektrofachkraft Arbeiten an elektrotechnischen Anlagen, Betriebsmitteln und Installationen durchführen. Eine Prüfung oder eine über das Seminar hinausgehende Qualifikation ist nicht notwendig. Dieses Seminar (der Lehrgang) dient dem Fachkundenachweis.

Zielsetzung

Nach erfolgreicher Seminarteilnahme erhalten Sie einen Fachkundenachweis gemäß DGUV V3 bzw. Betriebssicherheitsverordnung mit detaillierter Auflistung der erforderlichen theoretischen Fachkenntnisse. Ebenso werden die Hinweise zur betrieblich notwendigen Einweisung in der Weiterbildung vermittelt. Eine Prüfung ist nicht notwendig.

Programm

07.09.2027

08:00–16:00 EuP - Schulung Teil 1

- Was bedeutet Arbeitssicherheit? – Aufgaben, Pflichten, Verantwortung
 - Unfallbeispiele in Wort und Bild aus dem Elektrobereich, Unfallverhütung
 - Die DGUV V3 (alt BGV A3) "Elektrische Anlagen und Betriebsmittel"
 - Zukünftige Entwicklung nach BetrSichV (TRBS 1203, 2131)
 - Wirkungen des elektrischen Stromes (Grundlagen)
 - Schutz gegen gefährliche Körperströme
-

08.09.2027

07:00–15:00 EuP - Schulung Teil 2

- Sicherheit bei Tätigkeiten an und in elektrischen Anlagen
- Fehler in elektrischen Anlagen
- Schutzziele, Schutzmaßnahmen und persönliche Schutzmittel bei Arbeiten an elektrischen Anlagen, Schutzeinrichtungen
- Zulässige Tätigkeiten elektrotechnisch unterwiesener Personen
- Besondere Verhaltensregeln für elektrotechnisch unterwiesene Personen
- Erläuterung zur Bestellung zur elektrotechnisch unterwiesenen Person

Zusätzlich zum Seminarbesuch (zur Schulung) ist eine Einweisung der Person vor Ort an den Arbeitsmitteln zwingend erforderlich. Erst dann kann die eigentliche Bestellung zur elektrotechnisch unterwiesenen Person innerbetrieblich ausschließlich durch den Fachvorgesetzten erfolgen.

Referenten



Dipl.-Ing. Jochen Veyhl

Hinweise

Die eigentliche Bestellung zur elektrotechnisch unterwiesenen Person kann nur innerbetrieblich durch den Fachvorgesetzten erfolgen.